

## Marktrecht für den Genuss Markt 2018

Dieses Marktrecht regelt die Belange des Genuss - Marktes.  
Der Markt findet am „Marktplatz Rorschach“ statt.

### 1. Verkaufszeiten

Der Genuss-Markt ist jeweils von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

### 2. Gebühren

Für die Standplätze werden folgende Gebühren erhoben:

- gemieteter Marktstand (3 x 1 m mit Dach):	CHF 90.00
- eigenes Zelt (je 3 m):	CHF 75.00
- eigener Wagen:	CHF 25.00 / Laufmeter
Strom (230 V):	inklusive
Starkstrom (pauschal):	CHF 10.00

Die Standgebühren sind im Voraus zur Zahlung fällig. Verspätete Einzahlungen werden nur in begründeten Fällen berücksichtigt. Ohne rechtzeitige Einzahlung zum Stichtag (siehe Rechnung) kann die Reservation des Standplatzes ohne Mahnung gestrichen und der Standplatz weitervergeben werden. Angemeldete Marktfahrer erhalten rechtzeitig einen Einzahlungsschein bzw. Bankdaten zugesandt. Barzahlungen werden nicht akzeptiert. Bei kurzfristigen Anmeldungen muss vor dem Markttag eine Überweisungsbestätigung an [info@genuss-markt.ch](mailto:info@genuss-markt.ch) gesendet werden.

### 3. Annahme der Anmeldung

Der Veranstalter entscheidet anhand der eingegangenen Beschreibungen, wer am Markt zugelassen wird. Das Datum der Anmeldung ist nicht massgebend. Bei der Auswahl der Marktfahrer legen wir grossen Wert auf Vielfalt der Waren und deren Qualität und Frische sowie der Produktion und Herkunft. Wir wollen den Besuchern des Marktes ein vielfältiges und grosses Sortiment mit entsprechender Auswahl anbieten. Daher geben wir keine Garantie, dass Produkte und Sortimente nur einmalig auf dem Markt vertreten sind.

### 4. Zustandekommen des Ausstellervertrages

Mit Gegenzeichnung des Anmeldeformulars durch den Marktchef kommt der Vertrag, ungeachtet dessen, ob die Standplatzzuteilung bereits erfolgt ist, zustande.

#### 4.1. Kautions

Die Kautions beträgt CHF 100.00 und dient zur Abdeckung von Konventionalstrafen. Die Kautions wird mit der Rechnung über die Standgebühren erhoben und separat ausgewiesen. Sofern es keine Verstösse gibt, wird die Kautions am letzten Markttag zurückerstattet.

#### 4.2. Widerruf der Anmeldung und Rücktritt vom Vertrag durch den Aussteller

- a. Tritt ein Aussteller nach Zustandekommen des Ausstellervertrages (vgl. Ziff. 4), aber vor Veranstaltungs- oder Marktbeginn vom Vertrag zurück, schuldet der Aussteller neben der Konventionalstrafe in Höhe von CHF 100.00 die vollen Standgebühren der gebuchten Termine und die bis zu seinem Rücktritt aufgelaufenen Nebenkosten. Dies gilt unabhängig davon, ob der vorgesehene Standplatz später noch vermietet werden kann.

- b. Unentschuldigtes Nichterscheinen führt zu einem Ausschluss vom Markt, einer Konventionalstrafe in Höhe von CHF 100.00 und die Standgebühr wird als Aufwandsentschädigung einbehalten.

## **5. Auf und Abbau**

Ab 6:00 Uhr bis spätestens 7:15 Uhr muss mit dem Aufbau begonnen werden.

Ab 07:15 Uhr werden reservierte, aber nicht belegte Plätze anderweitig vergeben. Damit soll verhindert werden, dass innerhalb des Marktes Lücken entstehen. Angemeldete Marktfahrer, welche erst nach 7:15 Uhr den Markt erreichen, haben keinen Anspruch auf den reservierten Platz und bekommen vom Marktchef einen anderen, freien Standplatz zugewiesen.

Mit dem Abbau darf frühestens 14:00 Uhr begonnen werden, ansonsten wird die Kautions einbehalten. Beim Auf- und Abbau wird um Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft gebeten.

## **6. End- und Beladen der Fahrzeuge**

Zum End- und Beladen darf bis zum Marktplatz gefahren werden. Rücksichtnahme ist selbstverständlich! Alle Fahrzeuge müssen bis spätestens 7:45 entfernt werden.

## **7. Mietstände**

Die Mietstände müssen selbst aufgebaut werden. Beschädigungen an Mietständen, die durch eine unsachgemässe Benützung entstanden sind, werden zulasten des Mieters behoben. Nägel und Schrauben dürfen NICHT verwendet werden. Heftklammern sind erlaubt, müssen aber rückstandslos wieder entfernt werden. An der Dachplane dürfen weder Heftklammer noch andere Befestigungsmaterialien, welche die Plane durdringen, verwendet werden! Die Dachfirstplatte darf nicht für Befestigungen von schweren Gegenständen verwendet werden.

Für einen Regen- oder Windschutz in Form von Planen und Befestigungsmöglichkeiten muss jeder selbst Sorge tragen.

Die Tische müssen mit entsprechend grossen Tüchern bis auf den Boden abgedeckt werden. Diese sind von jedem Marktfahrer selbst mitzubringen. Nach dem Markt müssen die Mietstände von jedem Aussteller selbst an den vorgegebenen Ort versorgt werden.

Die Marktstände sind entsprechend dem, vom Marktchef übergebenen Standplan, aufzustellen.

## **8. Zelt**

Bei selbst mitgebrachten Zelten müssen die Tische auch mit Tüchern bis zum Boden abgedeckt werden. Die Zelte sind entsprechend dem, vom Marktchef übergebenen Standplan, aufzustellen.

## **9. Sortiment**

Das bewilligte Sortiment ist einzuhalten und darf nur in Rücksprache mit dem Marktchef abgeändert werden. Die zum Verkauf bestimmten Waren sind mit gut sichtbarer Preisanschrift zu versehen.

## **10. Imbiss und Essenstand zum direkten Verzehr**

Das Aufstellen und Betreiben eines Imbiss- bzw. Essenstandes ist den Vereinsmitgliedern vorbehalten. In Ausnahmefällen ist es möglich, nach Absprache mit dem Veranstalter, Essen bzw. einen Imbiss an anderen Ständen anbieten.

## **11. Parken**

Parkplätze sind kostenpflichtig. Es können beim Marktchef Parkkarten für CHF 5.00 reserviert werden. Diese Parkkarten sind für die „Blauen Zonen“ den ganzen Tag gültig.

## **12. Alkohol**

Wer alkoholische Getränke ausschenken möchte muss selbst für die Bewilligung an der Gemeinde anfragen. Missachtung kann den Ausschluss vom Markt zur Folge haben. Degustation ist erlaubt.

## **13. Degustation**

Sofern möglich, sollte dem Kunden eine Degustation diverser Waren angeboten werden.

## **14. Abfall, Müllentsorgung, Reinigung**

Jeder Marktfahrer ist für die Entsorgung des von ihm verursachten Abfalls selbst verantwortlich und achtet auf eine saubere Umgebung im Bereich seines Marktstandes. Die Entsorgung von Abfall in die öffentlichen Müllbehälter im Bereich des Marktplatzes ist nicht zulässig. Für allfälligen Reinigungsaufwand haftet der Marktfahrende, er muss für den Aufwand die Kosten tragen.

## **15. Strom**

Es stehen Stromanschlüsse für 230 V zur Verfügung. Starkstrom muss vorab bekannt gegeben werden und wird gesondert verrechnet (siehe Punkt 2). Jeder Marktfahrer bringt die von ihm benötigten Verlängerungskabel bzw. Kabelrollen selbst mit (Aussenbereich ca. 50m).

## **16. Dekoration**

Jeder Teilnehmer hat dafür zu sorgen, seine Waren appetitlich zu präsentieren. Die Tischtücher reichen bis zum Boden. Die Marktstände und Verkaufswägen sollen voll aussehen. Dekorationen sind gerne gesehen. Je kreativer und schöner die Präsentation der Ware, umso grösser die Chancen auf Verkauf. Gerne stehen wir mit Rat zu Seite.

## **17. Sicherheit**

Bei der Zubereitung von Speisen mit offenem Feuer oder Gas sind entsprechende Löschmittel bereit zu halten! Gleiches gilt bei der Verwendung von Gasheizungen u. ä. Des Weiteren ist dafür Sorge zu tragen, dass bei der Verlegung der Stromkabel keine Stolperfallen entstehen. Es steht für Notfälle Erste-Hilfe Material zur Verfügung, welches vom Marktchef mitgeführt wird.

## **18. Werbung**

Der Veranstalter macht für den Markt mit Flyern und Plakaten, sowie auf verschiedenen Plattformen, sozialen Medien und auf der Webseite [www.genuss-markt.ch](http://www.genuss-markt.ch) Werbung. Das Aufschalten personalisierter Werbung (Portrait auf der Webseite, Eintrag im Marktportal, Posts in sozialen Medien) erfolgt erst nach Zahlungseingang der Standgebühren.

Jeder Aussteller hat zudem zusätzlich selbst Sorge zu tragen, für sich und den Markt über seine verfügbaren Möglichkeiten, Werbung zu machen (z.B. eigene Webseite, sozialen Medien etc.). Ausserdem stellen wir Flyer, Plakate (auch für Mailversand), Autofolien und Magnettafeln auf Anforderung zur Verfügung. Sollte jemand einen speziellen Wunsch an Werbematerial haben kann er sich gerne an die Marktorganisatoren wenden. [info@genuss-markt.ch](mailto:info@genuss-markt.ch)

Wir bieten für jeden Aussteller die Anfertigung eines Videoportraits an. Dieses Video wird auf der Webseite [www.genuss-markt.ch](http://www.genuss-markt.ch) eingebaut und auf unserem YouTube Kanal veröffentlicht. Das Angebot und die Voraussetzungen sind am Ende des Marktreglements zu finden. Bei Interesse muss dieses ausgefüllt und unterzeichnet zur Anmeldung mit eingereicht werden.

## 19. Sonstige

Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung ab. Sämtliche Versicherungen sind Sache der Marktfahrer. Schadensersatzansprüche Dritter sind ohne die Mitwirkung des Veranstalters zu regeln.

Mietstände sowie die Standplätze sind sauber zu hinterlassen, allfällige Reinigungsarbeiten und / oder Schäden werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Für Verkäufer von Lebensmitteln gelten die entsprechenden Verordnungen und Gesetze. Einwandfreie Qualität der Lebensmittel und Hygiene ist stets zu gewährleisten.

Name und Anschrift der Marktfahrer sind gut ersichtlich am Marktstand anzubringen.

Alle angemeldeten Marktfahrer erhalten einen Standplan.

In Ausnahmefällen z.B. aus Sicherheitsgründen wie Sturmwarnung etc. kann der Marktchef einen Abbruch des Marktes veranlassen.

Der Marktfahrer erklärt sich durch Absenden der Anmeldung und etwaiger Fotos mit der Verwendung der Daten und Fotos auf der Website [www.genuss-markt.ch](http://www.genuss-markt.ch) sowie auf dem Internetportal [www.meinmarktplatz.ch](http://www.meinmarktplatz.ch), auf diversen Druckmaterialien, zu Präsentationszwecken und der Verwendung in den sozialen Medien einverstanden.

Allfällige Änderungen des Marktreglements sind vorbehalten.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Adriana Hordijk

Rietstrasse 13

9443 Widnau

+41 (0)77 468 56 88

[info@genuss-markt.ch](mailto:info@genuss-markt.ch)

## **Angebot, der Firma Bitco GmbH an die Aussteller des Genuss Marktes**

Die Bitco GmbH bietet für die Aussteller des Genuss Marktes, welche noch an min. 2 weiteren Märkten dieses Jahr teilnehmen, eine Kurzvorstellung in Form eines Videos an. In dem Video kann jeder kurz sich und seine Produkte vorstellen, welche er anbietet (Zeit max.1:30min). Die einzelnen Videos werden vom Verein Genuss Markt gezielt auf den verschiedensten Plattformen zur Bewerbung des jeweiligen Ausstellers genutzt. Selbstverständlich dürfen die Aussteller die Videos teilen.

Das Video ist kostenlos!

Da es aber mit einigem Aufwand verbunden ist, knüpfen wir dies an folgende Auflagen:

1. Alle Teilnahmetermine müssen angemeldet sein und die Standgebühr bezahlt sein.
2. Der Aussteller muss an allen vereinbarten Terminen anwesend sein. Im Verhinderungsfall muss für Ersatz gesorgt sein.
3. Es wird eine Kautionshöhe von CHF 100 in Bar hinterlegt. Die Kautionshöhe wird nach Erfüllung der Auflagen am Ende der Saison 2018 zurückerstattet. Bei Nichteinhaltung der Auflagen wird die Kautionshöhe als Aufwandsentschädigung der Bitco GmbH einbehalten.

Jeder hat so die Möglichkeit, sich noch besser präsentieren zu können.

Das Videomaterial bleibt Eigentum der Bitco GmbH. Die Bitco GmbH bietet diese Dienstleistung unter den gegebenen Auflagen jedem Genuss Markt Teilnehmer kostenlos an und stellt es dem Verein „Genuss Markt“ kostenlos zu Werbezwecken zur Verfügung.

Ich \_\_\_\_\_ möchte das Angebot annehmen und stimme mit meiner Unterschrift den Auflagen zu. Mit der Veröffentlichung des Filmmaterials erkläre ich mich uneingeschränkt einverstanden.

Datum:

Unterschrift